

**Der Magistrat
Amt für Soziales**

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim

sozialamt@griesheim.de
www.griesheim.de

Dezember 2020

Aufnahmekriterien der Betreuenden Grundschule und Horte
(Ein Rechtsanspruch auf Schulkindebetreuung besteht nicht.)

Grundsätzliche Voraussetzung um einen Platz zu bekommen ist die Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten.

Betreuende Grundschule FES
(Betreuungszeiten 07.00 – 14.00 Uhr, 07.00 – 15.00 Uhr und 07.00 – 17.00 Uhr)

Bei allen Betreuungszeiten gelten nachfolgende Kriterien in folgender Rangfolge:

1. Alleinerziehend und berufstätig bzw. nachweislich arbeitssuchend gemeldet
2. beide Sorgeberechtigte teilzeit bzw. vollzeit berufstätig
3. aus sozialen Gründen – zum Wohle des Kindes
4. ein Sorgeberechtigter berufstätig, ein Sorgeberechtigter nachweislich arbeitssuchend gemeldet (bei freien Plätzen, ansonsten Warteliste und kurzfristige Aufnahme!)

Hort (Betreuungszeit 07.00 – 17.00 Uhr)

Es gelten nachfolgende Kriterien in folgender Rangfolge:

1. Interne Kinder, die innerhalb der Einrichtung von Kindergarten in den Hort nachrücken *
2. Alleinerziehend und berufstätig bzw. nachweislich arbeitssuchend gemeldet
3. beide Sorgeberechtigte teilzeit bzw. vollzeit berufstätig
4. aus sozialen Gründen – zum Wohle des Kindes
5. ein Sorgeberechtigter berufstätig, ein Sorgeberechtigter nachweislich arbeitssuchend gemeldet (bei freien Plätzen, ansonsten Warteliste und kurzfristige Aufnahme!)

Sind die o.g. Kriterien bei Hort und Betreuer Grundschule erfüllt, wird weiterhin in folgender Reihenfolge aufgenommen:

- Geschwisterkinder
- Nach Geburtsdatum des Kindes (jüngstes Kind zuerst)

*Die Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigten wurde bereits im Rahmen des Kita-Besuchs nachgewiesen und wird bei der Hort-Anmeldung nochmals überprüft.

Wir sind für Sie da

Montag 7.00 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Dienstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch NUR NACH TERMINVEREINBARUNG
Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 12.30 Uhr